

Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Kindergarten- und 3 Hortgruppen  
an der Offenbachstraße/Josef-Felder-Straße, Haus A  
im **Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing**

### Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

#### 1. Bedarfsbegründung

Das Haus für Kinder mit Platz für 3 Kindergartengruppen mit 75 Kindern und 3 Hortgruppen mit 75 Kindern wird im Gebiet des Bebauungsplanes Landsberger Straße nördlich an der Offenbachstraße im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing errichtet.

##### 1.1 Ist-Stand

###### 1.1.1 Kindergarten

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen liegt im Planungsbereich im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing bei derzeit 74 %.

###### 1.1.2 Ganztägige Betreuung

Der Standort Offenbachstraße/Josef-Felder-Straße liegt im Sprengel der Grundschule am Schererplatz. Im Sprengel der Grundschule Scherenplatz 3 beträgt der ganztägige Versorgungsgrad derzeit 78 %.

##### 1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogramms ist ein Haus für Kinder mit 3 Kindergarten- und 3 Hortgruppen.

###### 1.2.1 Kindergarten

Der Kindergartenversorgungsgrad wird unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2025 im Planungsbereich im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing voraussichtlich auf 99 % steigen.

Sollte sich im 21. Stadtbezirk unter Berücksichtigung neuer Prognosen mittelfristig tatsächlich eine Überversorgung ergeben, wird das Referat für Bildung und Sport längerfristige Planungen entsprechend modifizieren. Die geplanten Kindergartenplätze sind erforderlich, um in den nächsten Jahren das stadtweite 90 % - Versorgungsziel im 21. Stadtbezirk halten zu können.

###### 1.2.2 Ganztägige Betreuung

Der ganztägige Versorgungsgrad wird unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen und steigenden Schülerzahlen im Jahre 2025 voraussichtlich auf etwa 85 % steigen.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in 3 Kindergartengruppen Platz für 75 Kinder und in 3 Hortgruppen Platz für 75 Kinder.

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Der 3-gruppige Kindergarten bildet mit dem 3-gruppigen Hort eine altersgemischte Einrichtung.

Die Hortgruppen sollen bei mehrgeschossiger Bauweise möglichst auf einem Geschoss untergebracht werden.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Es ist ein **separater Gartenausgang** (schwollenlos) aus der Einrichtung vorzusehen.
- Das **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und einen Sichtbezug zum Windfang haben.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden.
- Die **Gruppen- und Gruppennebenräume** sind nach Süden zu orientieren.
- Die **Abstellräume zu den Kindergarten- und Hortgruppenräumen** sollen den Gruppenräumen direkt zugeordnet werden.
- Die **Intensivräume** sind jeweils zwischen zwei Kindergartenräumen anzuordnen. Bei ungerader Anzahl an Kindergartengruppenräumen ist ein Intensivraum dem einzelnen Gruppenraum zuzuordnen.
- Der **Hausaufgabenraum** muss dem jeweiligen Hortgruppenraum direkt zugeordnet werden.
- Die **Sanitärräume der Kindergartenkinder** sind den Gruppen zuzuordnen und müssen aus dem Mehrzweckraum und von der Außenspielfläche gut erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein. Ein Sanitärraum ist für maximal 2 Kindergartengruppen vorgesehen.
- Für den **Hortbereich** sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** pro Geschoss erforderlich.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss ein Raum). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Keller-raum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen: pro Kindergarten- und Hortgruppe jeweils 7,5 m – 10 m.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche **Dusche (mit Bodenablauf)** wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Im EG befindet sich zudem die zusätzliche Toilette für das Küchenpersonal. Die Umkleide für das Küchenpersonal kann dann z. B. In einem Abstellraum integriert sein.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Geschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

## 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- In den Gruppenräumen für den **Kindergarten** und **Hort** ist jeweils eine **Kinderküchenzeile** erforderlich. Die Spüle soll als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Liegenschränke untergebracht. Bei 3 Kindergartengruppen muss für mindestens 48 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden 8 Liegenschränke (je B/H/T 100/186,5/60 cm) für die Polsterliegen sowie die Kissen und Decken benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- In den **Sanitärräumen für die Kindergartenkinder** sind zur Verfügung zu stellen:
  - o für jede Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
  - o Ablageboard für Kariesprophylaxe
  - o 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/90 cm) pro Sanitärraum mit danebenliegenden Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
  - o 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange in jeden 2. Sanitärraum bzw. je nach Größe der Einrichtung pro Geschoss, die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
  - o Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
  - o gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern und 2 Erwachsenen muss möglich sein
- Für den **Hortbereich** sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** mit abgetrennten Vorräumen erforderlich. Pro Gruppe ist jeweils eine Kindertoilette für Mädchen und Buben zu planen.
- Es ist eine **Versorgungsküche (Cook & Chill)** zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für das Haus für Kinder wird Platz für 2 Restmülltonnen mit je 770 Liter und 120 Liter, 2 Papiermülltonnen mit je 240 Liter, 1 Biomülltonnen mit 240 Liter, eine Speiserestetonne mit max. 120 Liter sowie Platz für eine weitere Tonne (120 l) benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradabstellplatzsatzung.
- Die erforderlichen **Kfz-Stellplätze** richten sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung und sind nachzuweisen.

### 2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 1500 m<sup>2</sup> erforderlich.

Für den Sandaustausch und für Arbeiten in der Freispielfläche ist eine Pflegezufahrt dahin erforderlich. Für die Pflegezufahrten (einschließlich der Erschließungswege) ist eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,00 m, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m und eine Gewichtsklasse von bis zu 18 t zu gewährleisten.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

### 2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

### 3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung des Hauses für Kinder soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen.